



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. April 2021

Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes für Wirtschaftsdelikte

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Für die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte ist aufgrund der Kündigung des bisherigen Stelleninhabers eine Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes für Wirtschaftsdelikte durchzuführen.

Die Wahl ist gemäss Art. 45 Abs. 1 des Gerichtsgesetzes durch den Landrat vorzunehmen. Die Wahl wird gemäss § 2 des Landratsbeschlusses über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung durch das Landratsbüro vorbereitet. Dabei wirkt die Oberstaatsanwältin oder der Oberstaatsanwalt bei der Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes mit. Im Bereich der Wirtschaftsdelikte besteht zudem eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten. Gemäss Art. 4 dieser Vereinbarung hat der Landrat des Kantons Nidwalden die für die Einsetzung bzw. Wahl einer ausserordentlichen Staatsanwaltschaft zuständigen Behörden der Kantone Obwalden und Uri vor einer Wahl oder Anstellung der Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte anzuhören; sie kann eine interkantonale Findungskommission einsetzen. Das Landratsbüro hat an seiner Sitzung vom 19. November 2020 beschlossen, eine interkantonale Findungskommission einzusetzen. Die Kantone Obwalden und Uri haben dafür je ihre Oberstaatsanwälte delegiert. Vom Landratsbüro nahmen neben der Landratspräsidentin auch der 1. Vizepräsident, der 2. Vizepräsident und die Vertreterin der Grünen-/SP-Fraktion Einsitz.

Das Anforderungsprofil der Stelle umfasst insbesondere einen juristischen Hochschulabschluss und ein Anwaltspatent sowie Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung und Bilanzanalyse sowie Erfahrung in der Bearbeitung von komplexen Vermögensdelikten bzw. auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts. Von Vorteil sind ein Masterabschluss in Economic Crime Investigation oder das CAS Wirtschaftsstrafrecht.

Zu einem ersten Vorstellungsgespräch mit der Landratspräsidentin, dem Oberstaatsanwalt und dem Personalchef konnten drei Personen eingeladen werden. Zum zweiten Vorstellungsgespräch vor der interkantonalen Findungskommission wurde eine Bewerberin eingeladen.

Die Bewerberin Silvia Renninger schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich im April 2009 mit dem Lizentiat ab. Nach den Praktikumstätigkeiten bei einer

Anwaltskanzlei und am Bezirksgericht Zürich erlangte sie im Juli 2012 das Anwaltspatent des Kantons Zürich. Im Mai 2015 erhielt sie den LL.M. der New York University School of Law. Seit Dezember 2015 ist sie als Rechtsanwältin bei einer Anwaltskanzlei angestellt, wo sie unter anderem schwergewichtig im Wirtschaftsstrafrecht tätig ist. Im Januar des laufenden Jahres erwarb sie das CAS Wirtschaftsstrafrecht der Universität Luzern.

Aufgrund der Bewerbungsunterlage und der Vorstellungsgespräche ist die interkantonale Findungskommission von der fachlichen und persönlichen Eignung der Bewerberin überzeugt. Gestützt darauf beschloss das Landratsbüro einstimmig, dem Landrat Frau Silvia Renninger, lic. iur., LL.M., Rechtsanwältin, von Glarus Nord, in Zürich, zur Wahl vorzuschlagen.

Freundliche Grüsse
LANDRATSBÜRO



Therese Rotzer-Mathyer
Landratspräsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär